
8363/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.07.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0187-I/A/15/2011

Wien, am 7. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8538/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein, Vilimsky und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 16:

Die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten fallen gemäß Art. 12 B-VG nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung in die Kompetenz des Bundes, sind im Übrigen aber Sache der Länder. Die vorliegende Anfrage fällt daher nicht in meine Zuständigkeit.

Überdies möchte ich anmerken, dass – abgesehen von Frage 2 – die Preisgabe von hochsensiblen, personenbezogenen Gesundheitsdaten sowohl aus Datenschutzgründen als auch im Hinblick auf die Amtsverschwiegenheit ausgeschlossen ist. Derartige Daten sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.